



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
101 Personalwesen

Vorlagen-Nummer

154/11

1

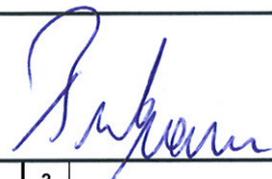
Sitzungsvorlage

Datum: 21.06.2011

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------|----------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 29.06.2011 | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Aussetzung des Ersatzdienstes (Zivildienst) ab 01.07.2011
Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 04.04.2011

Die Ausführungen zum Wegfall des Zivildienstes ab 01.07.2011 werden zur Kenntnis genommen.

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft  | | Unterschriften  | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | |
| Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | |
| <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Mit Schreiben vom 04.04.2011 (siehe Anlage 1) übermittelte die UWG-Fraktion eine Anfrage über die Aussetzung des Ersatzdienstes (Zivildienst).

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Am 02. Mai 2011 sind das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011, mit dem die Wehrpflicht (und auch der Wehersatzdienst) in Deutschland ausgesetzt wird und das Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Ab 01.07.2011 ersetzt somit der Bundesfreiwilligendienst (BFD) den bisherigen Zivildienst.

Der BFD steht allen Personen ab Vollendung der Schulpflicht offen. Die Dauer des Dienstes kann zwischen 6 Monaten und 2 Jahren variieren.

Bisheriger Einsatz von Zivildienstleistenden:

Im laufenden Jahr sind/waren in folgenden Bereichen Zivildienstleistende bei der Stadt Eschweiler tätig:

| Einsatzort | Dauer der Tätigkeit |
|-------------------|----------------------------|
| Jugendtreff Oase | 01.09.2010 – 31.08.2011 |
| Feuerwache | 01.08.2010 – 30.04.2011 |
| Feuerwache | 01.09.2010 – 31.05.2011 |
| Feuerwache | 01.10.2010 – 30.06.2011 |

Schaffung von Ersatz der wegfallenden Zivildienststellen:

Im Bereich des Jugendamtes (Jugendtreff Oase) ist derzeit noch nicht absehbar, ob nach Ausscheiden des derzeit dort noch eingesetzten Zivildienstleistenden diese Einsatzstelle mit Blick auf die Neukonzeptionierung (siehe JHA-Beschluss vom 05.04.2011) weiterhin aufrechterhalten wird. Dies hängt von noch zu sondierenden Einsatzbereichen ab.

Im Bereich der Feuerwache soll das Angebot des Einsatzes von bis zu drei Freiwilligen aufrechterhalten werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der BFD –wie auch zuvor der Zivildienst- arbeitsmarktneutral auszugestalten ist.

Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte.

Aus diesem Grunde muss bei einer evtl. Nichtbesetzung im Rahmen des BFD kein unmittelbarer Ersatz geschaffen werden.

Möglichkeit eines freiwilligen, sozialen Jahres:

Das neue soziale Angebot möchte das in Länderhoheit fallende Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr ergänzen. Allerdings ist hierzu anzumerken, dass das Freiwillige Soziale Jahr bei der Stadt Eschweiler z.Zt. nicht angeboten wird, wobei eine Prüfung zur künftigen Vorgehensweise ansteht.

Entstehende Kosten:

Die bisherigen Zivildienststellen haben automatisch die Anerkennung als neue BFD-Stelle. Derzeit hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Deutschen Städte- und Gemeindebund eine Rahmenvereinbarung zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes angeboten. Dieser Vereinbarung wurde seitens des DStGB grundsätzlich bereits zugestimmt; nunmehr ist die Hauptgeschäftsstelle bevollmächtigt, die Verhandlungen mit dem Bund zum Abschluss zu führen.

Sollte zukünftig ein Bedarf und auch eine Nachfrage an der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes bestehen, würden folgende Kosten anfallen, wobei eine abschließende Regelung hierüber noch aussteht:

1. Leistungen an die Freiwilligen:
 - a) Taschengeld (bis max. 330 Euro/Monat)
 - b) evtl. Ausgleich für Kindergeld in frei zu vereinbarenden Höhe
 - c) evtl. Sachleistungen (Unterkunft, Verpflegung, Dienstkleidung) oder Barauszahlung
Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, Sachleistungen zur Verfügung zu stellen. Ob diese überhaupt gestellt werden, ob sie durch Geldzahlungen abgegolten werden und - wenn überhaupt - in welcher Höhe, ist frei vereinbar.
2. Auf die Summe dieser Leistungen fallen Sozialversicherungsbeiträge an, wobei die Einsatzstelle sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil zu zahlen hat. Zusammen betragen die Sozialversicherungsbeiträge rund 40% der Summe der Leistungen an die Freiwilligen (Taschengeld plus evtl. Kindergeldausgleich plus evtl. Sachleistungen).
3. Für die pädagogische Begleitung werden sich die meisten Einsatzstellen der Hilfe eines Trägers oder ihrer Zentralstelle bedienen. Da geplant ist, die Kosten der pädagogischen Begleitung mit bis zu 200 Euro pro Freiwilligem und Monat zu erstatten, wird der ganz überwiegende Teil der durch die pädagogische Begleitung entstehenden Kosten durch diese Förderung bereits abgedeckt sein.
4. Schließlich können bei Einsatzstelle, Träger und Zentralstelle noch Verwaltungskosten entstehen.

Ohne bereits jetzt eine entsprechende Festlegung treffen zu können, wurde seitens des Ordnungsamtes, wo bisher die meisten Einsätze stattgefunden haben, die Prognose abgegeben, dass die Leistungen, die an eine/n Freiwilligen zu zahlen sind, unterhalb der Kosten für einen Zivildienstleistenden liegen. Eine Bundeserstattung von bis zu 350,00 € ist derzeit im Gespräch.

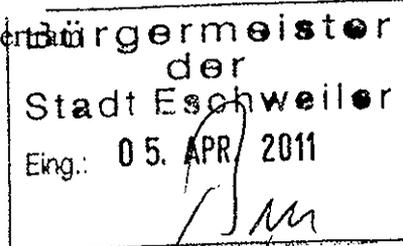
Auf die am 07.06.2011 erschienene Pressemitteilung (siehe Anlage 2) möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals hinweisen.

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521
Email: uwg-fraktion@eschweiler.de
Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender: Erich Spies
Telefon: 02403/66300

Stellv. Vorsitzender: Manfred Waltermann
Telefon: 02403/505671

Geschäftsführer: Hubert Müller
Telefon: 02403/23725

Eschweiler, 04.04.2011

Aussetzung des Ersatzdienstes (Zivildienst)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

der Wehrdienst und der damit in Zusammenhang stehende Ersatzdienst (Zivildienst) werden durch die Entscheidung der Bundesregierung ausgesetzt. Vielfältige soziale und andere Aufgaben werden daher in Zukunft in der jetzigen Form nicht mehr ausgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zivildienstleistende sind derzeit bei der Stadt Eschweiler und ihren Einrichtungen tätig?
2. Wo sind die Zivildienstleistenden zur Zeit tätig?
3. Für welche Stellen muss nach Wegfall Ersatz geschaffen werden?
4. Bietet die Stadt Eschweiler die Möglichkeit zur Leistung eines freiwilligen, sozialen Jahres für alle Interessierten und Altersgruppen an?
5. Welche Kosten können dabei für die Stadt entstehen?

Freundliche Grüße

Erich Spies
Fraktionsvorsitzender

Mit dem Aussetzen der allgemeinen Wehrpflicht ist auch der Zivildienst zumindest vorläufig abgeschafft worden. Durch den ab 01. Juli 2011 startenden Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist jedoch, unabhängig vom Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr, eine attraktive Nachfolgeregelung geschaffen worden.

Anders als beim Zivildienst sind beim BFD nicht nur junge wehrpflichtige Männer angesprochen, sondern grundsätzlich Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts ab Vollendung der Schulpflicht. Es gibt keine Altersbeschränkung; auch Ausländer sind zugelassen. Der Dienst soll in der Regel 12 Monate dauern; aber auch kürzere und längere Dienstzeiten sind denkbar.

Neben einem Taschengeld stehen den Freiwilligen Leistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung, Fahrtkosten, Sozialversicherung, evtl. auch noch Kindergeld, zu. Der Urlaubsanspruch beträgt 20 Tage (jährlich). Grundsätzlich ist Vollzeitätigkeit Voraussetzung.

Der BFD wird pädagogisch begleitet. Dazu dienen Seminare zur politischen Bildung sowie Veranstaltungen mit sozialen, ökologischen, kulturellen und interkulturellen Inhalten, die während der Dienstzeit zu besuchen sind.

Bei der Stadt Eschweiler waren Zivildienstleistende bisher immer im Kinder- und Jugendtreff "OASE" und beim Rettungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt. Die bisherige Anerkennung als Zivildienststellen wird per Gesetz auf diese Stellen übertragen und diese können deshalb sofort ab In-Kraft-Treten des Gesetzes auch wieder als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst fungieren.

Zivildienstleistende haben bei den Einsatzstellen in der Stadtverwaltung Eschweiler in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet und stets großes Engagement gezeigt. An die Freiwilligen im BFD sind daher die gleichen positiven Erwartungen geknüpft. Die Betroffenen erfüllen eine wichtige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe und haben für sich selbst die Chance, ihren Horizont zu erweitern und prägende Lebenserfahrungen zu sammeln. Deshalb sollen in der Stadtverwaltung Eschweiler auf den bisherigen Einsatzstellen künftig auch Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen des BFD angeboten werden.

Nähere, allgemeine Informationen zum BFD sind erhältlich unter der Internetadresse: www.bundesfreiwilligendienst.de. Wer ab 01.07.2011 Interesse an einem Einsatz in der Stadtverwaltung Eschweiler (Kinder- und Jugendtreff "OASE" sowie Feuer- und Rettungswache Florianweg) hat, kann sich unmittelbar an den Leiter des Städt. Ordnungsamtes, Edmund Müller, Telefon (02403) 71246, E-mail edmund.mueller@eschweiler.de, wenden.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Kaefer
I/BP - Bürgermeister- und Pressebüro -
Telefon (02403) 71-558
Telefax (02403) 60 99 91 38
stefan.kaefer@eschweiler.de
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler